



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 01. Dezember 2022**

Nr. 51 / 2022

**TOP III / 1 Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Sulzburg:
a) Festlegung des Rechnungssystems
b) Neufassung der Betriebssatzung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zu führen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Betriebssatzung im beigefügten Wortlaut mit Wirkung zum 01.01.2023.

Sachverhalt:

Das Land Baden-Württemberg hat am 17. Juni 2020 mit dem „Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung“ die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes angepasst und insbesondere die zu Wirtschaftsführung und Rechnungswesen umfassend novelliert.

Das im Jahr 2020 novellierte Eigenbetriebsrecht ist spätestens für Wirtschaftsjahre, die ab dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden.

Einer der Kernpunkte der Novellierung des Eigenbetriebsrechts ist die Wahlmöglichkeit zwischen einer an das HGB und einer an die kommunale Doppik angelehnten Form der Wirtschaftsführung. Die Wahl der Wirtschaftsführung ist nach § 12 Abs. 3 Satz 2 des Eigenbetriebsgesetzes in der Betriebssatzung zu hinterlegen.

Im Rahmen dieser Novellierung hat die Verwaltung die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung vom 19.06.1997 überprüft und an das Satzungsmuster des Gemeindetags angepasst. Hinzu kommt eine Regelung bezüglich der Aufteilung des Eigenbetriebs auf zwei Betriebszweige (Sulzburg und Laufen), welche in der ursprünglichen Fassung nicht enthalten war.

Bezüglich der Rechnungsführung empfiehlt es sich, die an das HGB angelehnte Wirtschaftsführung, welche bisher bereits eingesetzt wird, weiterhin anzuwenden und nicht zur Rechnungslegung nach der kommunalen Doppik zu optieren. Dies vereinfacht zum einen die Abstimmung mit dem Steuerberater, zum anderen wären bei einem Wechsel des Rechnungssystems erhebliche Arbeiten im SAP-System der Stadt Sulzburg notwendig, welche zusätzliche Kosten verursachen würden.

Die Betriebssatzung sollte an die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten angepasst und aus diesem Grund neu gefasst werden. Die Satzung sowie eine Synopse zum Vergleich mit der bisherigen Satzung sind dieser Vorlage beigelegt.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg den 23. November 2022



Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
*Rechnungsamtsleiter/
Sachbearbeiter*